

Politik über das Nagoya-Protokoll und Access and Benefit Sharing (ABS)¹



Allgemeine Informationen zu ABS

Das Nagoya-Protokoll über Access and Benefit Sharing (ABS) ist ein internationaler Vertrag, der im Oktober 2010 in Nagoya, Japan, anlässlich der UN-Biodiversitätskonvention (CBD) angenommen wurde. Das Protokoll ist seit dem 12. Oktober 2014 in Kraft. Das Ziel ist die faire und gerechte Verteilung der Vorteile, die sich aus der Nutzung genetischer Ressourcen ergeben, um so zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt beizutragen und die folgenden drei Ziele der CBD umzusetzen:

- Erhalt der biologischen Vielfalt
- Nachhaltige Nutzung ihrer Bestandteile
- Faire und gerechte Verteilung der Vorteile, die sich aus der Nutzung genetischer Ressourcen ergeben

Die Europäische Union hat das Protokoll in entsprechendes Gemeinschaftsrecht umgesetzt. Die Schweiz und andere Länder weltweit haben nationale ABS-Gesetze angenommen. Weitere Länder werden folgen.

¹ <http://www.cbd.int/abs/>
<https://absch.cbd.int/>

Position der Lipoid Kosmetik AG zum Nagoya-Protokoll

Lipoid Kosmetik ist ein führender Hersteller von hochwertigen pflanzlichen Extrakten und natürlichen Phospholipiden für die Kosmetik- und Körperpflegeindustrie. Unsere Produkte sind je nach Anspruch und verwendetem Pflanzenmaterial in unterschiedlichem Masse von den ABS-Vorschriften betroffen.

Wir unterliegen nicht nur der ABS-Gesetzgebung, sondern sind auch davon überzeugt, dass dies der richtige Weg ist, um auf eine gerechte Verteilung der Ressourcen rund um den Globus hinzuarbeiten. All unsere Bemühungen bestehen darin, die vorgeschriebene Sorgfaltspflicht in den relevanten Fällen anzuwenden.

- **Kosmetische Inhaltsstoffe, die nicht mit F&E-Tätigkeiten verbunden sind**

Ein grosser Teil der genetischen Ressourcen (d.h., pflanzliche Rohstoffe und andere Inhaltsstoffe), die zur Herstellung unserer Produkte verwendet werden, fällt nicht unter die ABS-Gesetzgebung, wie sie sich aus dem Nagoya-Protokoll ergibt, da sie nicht mit F&E-Tätigkeiten im Sinne des Nagoya-Protokolls verbunden sind. Es muss jedoch sorgfältig geprüft werden, ob für die verwendeten Rohstoffe zusätzliche Anforderungen des bereitstellenden Landes gelten.

- **Kosmetischer Inhaltsstoff mit F&E-Tätigkeiten vor dem 12. Oktober 2014**

Typische Produkte: Kosmetische Wirkstoffe wie Hydro-Gain™

Die ABS-Verordnung gilt nicht für genetische Ressourcen, die vor dem 12. Oktober 2014 verwendet wurden, da der Zugriff auf die genetische Ressource vor dem Inkrafttreten des Nagoya-Protokolls stattfand. Diese Inhaltsstoffe fallen unter den Bestandsschutz, so dass für diese Arten von Rohstoffen/Produkten keine Prüfungen im Zusammenhang mit der Sorgfaltspflicht notwendig sind. Es muss jedoch sorgfältig geprüft werden, ob für die verwendeten Rohstoffe zusätzliche Anforderungen des bereitstellenden Landes gelten.

- **Kosmetischer Inhaltsstoff mit F&E-Tätigkeiten nach dem 12. Oktober 2014**

Typische Produkte: Neu entwickelte kosmetische Wirkstoffe

ABS-Verordnungen gelten in vollem Umfang, wenn F&E-Tätigkeiten («neue Eigenschaft/neue Erkenntnisse») durchgeführt werden. Diese gelten auch, wenn die von der Lipoid Kosmetik AG spezifizierte Produktauslobung traditionelles Wissen beinhaltet. In diesen Fällen werden entsprechende Massnahmen ergriffen, um die ABS-Konformität

nach den geltenden Gesetzen sicherzustellen und zu dokumentieren. Wenn die Produktauslobung auf veröffentlichter Literatur beruht, werden keine F&E-Tätigkeiten im Sinne des Nagoya-Protokolls durchgeführt. Dies steht im Einklang mit diversen Leitlinien zum Thema.

- **Kosmetische Inhaltsstoffe mit F&E von unseren Kunden**
Wenn ein Kunde eine eigene Produktauslobung entwickelt, dann ist er dafür verantwortlich die Einhaltung der relevanten ABS-Vorschriften sicherzustellen. Lipoid Kosmetik wird jedoch auf Anfrage Informationen und Unterstützung zur Verfügung stellen.

Bereitstellende Länder mit ABS-Verpflichtungen, die über das Nagoya-Protokoll hinausgehen

Einige Länder haben Verpflichtungen, die über das Nagoya-Protokoll hinausgehen. Ihre nationale ABS-Gesetzgebung kann beispielsweise die rein kommerzielle Nutzung oder andere Arten von Massnahmen beinhalten. Die Anwendbarkeit dieser Gesetze muss von Fall zu Fall geprüft werden.

Nationale ABS-Verordnungen werden überall auf der Welt aktiv umgesetzt oder überarbeitet. Das regulatorische Umfeld ist daher sehr dynamisch und Änderungen der Gesetzgebung kommen häufig vor. Dies ist eine herausfordernde Situation für alle beteiligten Parteien. Lipoid Kosmetik wird regelmässig über den Stand und die Fortschritte bei der Umsetzung dieser Politik berichten.



Key Process Indicators

Wir verzichten darauf, in diesem Zusammenhang quantitative Ziele zu definieren.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "P. Röthlisberger".

Dr. Peter Röthlisberger
Managing Director

A handwritten signature in black ink, appearing to read "N. Bernard".

Nicole Bernard
Head of QM & Regulatory Affairs

Datum erste Freigabe: November 2019

Letztes Review Datum: Februar 2026

Diese Policy wird jährlich geprüft und an alle interessierten Parteien kommuniziert.
